

burg: Lehrerinnenfeminare zu Straßburg und Schlettstadt. Präparanden-  
schulen zu Neudorf bei Straßburg, Lauterburg, Colmar, St. Avold und  
Château-Salins (letzteres für Lehrerinnen).

Gerichtswesen. Der oberste Gerichtshof für das ganze Deutsche Reich ist  
das Reichsgericht in Leipzig. Der höchste Gerichtshof in Elsaß-Lothringen  
selbst ist das Oberlandesgericht zu Colmar. Unter diesem stehen die sechs  
Landgerichte zu Colmar, Metz, Mühlhausen, Saargemünd, Straßburg und  
Zabern. Jeder Landgerichtsbezirk enthält eine Anzahl Amtsgerichte, deren  
Bezirk in der Regel einen Kanton umfaßt.

Postwesen. Oberpostdirektionen sind zu Metz und Straßburg. Den-  
selben sind die Postämter der verschiedenen Klassen, die Telegraphenämter  
und Postagenturen unterstellt.

Steuern und Zölle. Man muß die Verwaltung der direkten Steuern  
von der Verwaltung der Verkehrssteuern und der indirekten Steuern  
und Zölle unterscheiden.

Direkte Steuern sind: Grund- und Gebäudesteuer, Kapitalsteuer, Lohn-  
und Besoldungssteuer, Gewerbesteuer. Die Verwaltung derselben, sowie das Ka-  
taster- und Vermessungswesen leitet der Direktor der direkten Steuern zu  
Straßburg. Die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuern sowie  
der Gewerbesteuern geschieht durch Steuerkommissare, deren Bezirk meist  
einen Kreis umfaßt. Die Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer besorgen  
die Katasterkontrolleure. Zu ihrem Dienst gehört auch die Katasterfort-  
führung, d. h. die bei den veränderlichen Eigentumsverhältnissen notwendige Be-  
richtigung der Grundbücher, Flurkarten usw. Bezahlt werden die direkten Steuern  
auf den Steuerklassen beim Rentmeister.

Zu den Verkehrssteuern gehören besonders die Erbschaftssteuern, die Ge-  
richtskosten und das Einregistrieren bei Käufen, Mieten usw. Die Verwaltung  
derselben geschieht durch den Direktor der Verkehrssteuern zu Straßburg.  
Bezahlt werden die Verkehrssteuern auf den Verkehrssteuerämtern beim Rent-  
amtmann.

Zu den indirekten Steuern gehören die Zölle, welche unser Land auf  
Rechnung des Deutschen Reiches von vielen außerdeutschen Erzeugnissen erhebt.  
Ebenso sind Reichssteuern noch die Steuern auf Tabakbau, Zigaretten, Brannt-  
wein, Zucker, Salz, Spielkarten, Kaffee, Tee, Zigarren, Zündhölzer, Zinsscheine  
u. a. im Inlande. Dagegen verbleiben unserem Lande die Steuern auf Bier,  
Wein und die Lizenzgebühr für Wirtschaftsbetriebe. An der Spitze dieser Ver-  
waltung steht der Präsident der Zollverwaltung zu Straßburg, welchem  
die 11 Hauptzollämter zu Altkirch, St. Ludwig, Mühlhausen, Colmar, Schlett-  
stadt, Straßburg, Hagenau, Saarburg, Metz, Diedenhofen, Saargemünd  
unterstehen. Jedes derselben wird von einem Oberzollinspektor geleitet, dem  
noch Zollämter verschiedener Klassen und Ortseinnehmerzien unterstellt sind.  
Die Befugnis zum Erheben dieser Steuern ist auf die Zollämter und Ortsein-  
nehmerzien verteilt.

Die Forstverwaltung wird durch die III. Abteilung des Ministeriums  
und demnachst durch die Bezirkspräsidenten geführt. Das Land enthält